

Sitzung vom 1. Dezember 2014



## Protokoll

### Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung

**Montag, 1. Dezember 2014, 20:00 - 23:30 Uhr**  
im Turnhalle Herrenschwanden

- Vorsitz: Stähli Robert  
Siedlung Halen 23, 3037 Herrenschwanden
- Gemeinderat: Walther Werner  
Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach (Präsident)  
Kuster Reto  
Breitmaadweg 2, 3038 Kirchlindach (Vizepräsident)  
Erb Catherine  
Färichweg 3 A, 3038 Kirchlindach  
Haldemann Werner  
Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach  
Liechti Ernst  
Leutschenstrasse 40, 3038 Kirchlindach
- Protokollführung: Soltermann Hans  
Eichmattweg 13, 3038 Kirchlindach

#### Traktandenliste

1. BEakom; Auflösung der Vereinbarung
2. Schulhausbauten Herrenschwanden
  - a. Kindergarten Herrenschwanden; Genehmigung des Projekts mit Sanierung und Erweiterung; Bewilligen eines Kredites in der Höhe von Fr. 1'659'000.00
  - b. Schulhaus Herrenschwanden; Festlegen des Verfahrens und Bewilligen eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 100'000.00
  - c. Energiekonzept; Genehmigen des Konzepts und Ermächtigung an den Gemeinderat, die Variante zu wählen
3. BKW Energie AG / EWB; Wiedereinführung Gemeindeabgabe bei Strom- und Gaslieferungen per 01.01.2015
4. Voranschlag 2015; Genehmigung
5. Finanzplan 2015 - 2019; Kenntnissnahme
6. Friedhofreglement; Teilrevision
7. Druckwasserleitung Bernstrasse; Genehmigung Kreditabrechnung
8. Rechnungsrevision; Vergabe des Mandates ab 2015
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1'176
Stimmberechtigte Bürger:	1'050
<b>Total</b>	<b>2'226</b>

**Anzahl anwesender Stimmberechtigter** 251

Als **Stimmenzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Adrian Müller, Hostalenweg 190, 3037 Herrenschwanden
- Olga Hänni, Heimenhausstrasse 20, 3038 Kirchlindach

Als **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Aeschbacher Sandro, Gemeindeverwaltung
- Eggimann Marc, Gemeindeverwaltung
- Kim Kurz, Gemeindeverwaltung
- Läderach Thomas, Gemeindeverwaltung
- Sallin Michèle, Gemeindeverwaltung
- Schleier Josias, Gemeindeverwaltung
- Tschannen Anna, Gemeindeverwaltung
  
- Schulen Herrenschwanden + Kirchlindach  
Gabrielle Wirth, Schulleiterin und zahlreiche Lehrpersonen
  
- Firma Econ  
Herr Grimm

**Presse:**

-/-

**1 BEakom; Auflösung der Vereinbarung****8****Referent: Werner Walther****Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat am 03.12.2007 den Gemeinderat ermächtigt, mit dem Kanton Bern (Amt für Umweltkoordination und Energie) das Berner Energieabkommen (BEakom) zu unterzeichnen. Dieser Entscheid stützt sich auf die Ergebniskonferenz aus dem Jahr 2005 und die Leitsätze der Gemeinde. Der Gemeinderat hat schliesslich am 24.04.2008 die Leistungsvereinbarung unterzeichnet. In der Absichtserklärung wurde vereinbart, die Stufe 2 zu wählen. Das Massnahmenpaket enthält folgende Bereiche:

- Planung mit Energieleitbild und Energierichtplan
- Energiebestimmungen in Gemeindebauvorschriften integrieren und Energieberatung im Baubewilligungsverfahren
- Führen einer Energiebuchhaltung
- Mustergültige kommunale Bauten mit entsprechender Sanierungsplanung
- Niedergeschwindigkeitszonen; Zonen 30
- Förderung Langsamverkehr (FussgängerInnen und RadfahrerInnen)
- Controlling
- Wiederkehrende Informationsveranstaltungen zu Energiethemen

Der Gemeinderat hat am 28.01.2009 einen Investitionskredit unter dem Titel „BEakom“ in der Höhe von Fr. 180'000.00 gutgeheissen. In den Jahren 2009/10 wurden von diesem Kredit netto Fr. 100'000.00 für folgende Bereiche aufgewendet:

- Erarbeitung Energiebuchhaltung
- Sanierungskonzept Liegenschaften
- Aufwendungen für Informationsveranstaltungen
- Externe Berateraufträge
- Bike to work

Der Investitionskredit wird nach erfolgtem Beschluss abgerechnet.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde einige Massnahmen umgesetzt. Nicht umgesetzt wurden u.a. das Energieleitbild sowie der Energierichtplan. Diese Pendenzen stehen heute auch nicht auf einer prioritären Traktandenliste des Gemeinderates. Die Bauverwaltung hat mangels Personalressourcen zu wenig Kapazität, um dem ständigen Prozess des BEakoms genügend Beachtung schenken zu können. Schwierigkeiten entstehen zudem, weil die Gemeinde eigene Liegenschaften nach Minergiestandard sanieren muss.

In der Zwischenzeit ist auf kantonaler Ebene das neue Energiegesetz per 01.01.2012 in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält eine Anzahl Bestimmungen, die das BEakom überflüssig machen. Die im Gesetz aufgeführten Minimalanforderungen an Gebäude, Haustechnik, Energieerzeugung etc. bieten sehr gute Grundlagen, um bei Neu- und Umbauten zukunftsgerichtete Massnahmen anzuwenden. Minergiestandards sind in einem Bauprojekt oft nicht die geeigneten Instrumente, um eine wirtschaftliche, energieeffiziente und verhältnismässige Lösung zu finden. Beispielsweise ist es fraglich, die Schulanlage Herrenschanten mit einer Zwangsbelüftung zu versehen. Die Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Aufgrund dieser Ausgangslage beabsichtigt der Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern zu kündigen. Nach wie vor will aber die Behörde energiebewusst und nachhaltig handeln, jedoch nicht mehr im engen Rahmen des BEakom.

**Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,  
- die Auflösung der Leistungsvereinbarung BEakom mit dem Kanton Bern per 01.01.2015.*

**Diskussion**

Thomas Flury, Buchsackerweg 74, weist auf die Vorgaben im vom Gemeinderat verabschiedeten Energieleitbild hin. Diese Leitsätze verpflichten die Behörden von Kirchlindach, energiebewusst zu handeln. Es ist das Zeichen unserer Zeit (Klimaerwärmung, Treibhausgase etc.), im Sinne der BEakom-Massnahmen zu handeln. Flury ruft die Versammlung auf, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und damit die Vereinbarung aufrecht zu erhalten.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, erachtet es als schlechtes Signal der Gemeinde, im jetzigen Zeitpunkt die Vereinbarung zu kündigen. Er stellt fest, dass es die Gemeinde in den letzten Jahren versäumt hat, die geforderten Massnahmen umzusetzen. Die vorgesehene Sanierung der Schulanlage ist mit der Aufrechterhaltung der Vereinbarung nicht gefährdet. Die Projektierung kann in der geplanten Art fortgesetzt werden.

Hr. Völlmy, Eichenweg 7, stellt fest, dass die Bestimmungen des neuen Energiegesetzes ausreichen, um energiebewusst zu bauen und zu handeln. Das BEakom ist nicht mehr notwendig. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Werner Walther bemerkt, dass der Einbau einer Komfortlüftung bei den Schulanlagen Mehrkosten im Umfang von ca. Fr. 400'000.00 verursachen.

Oskar von Arb, Heimenhausstrasse 22, will die Vereinbarung auch beibehalten. Massnahmen aus dem BEakom werden durch den Kanton grosszügig subventioniert und belasten also den Gemeindehaushalt nicht übermässig.

Christine Hoz, Riedernstrasse 14, unterstützt den GR-Antrag. Eine Zwangsbelüftung mit entsprechenden Mehrkosten ist unnötig und nicht sinnvoll. Die Aggregate verursachen störende Geräusche und Lärm. Eine natürliche Belüftung an diesem Standort ist mehr als genügend.

Stephan Wüthrich, Diemerswilstrasse 2, erachtet das BEakom in Ergänzung zum Energiegesetz als wichtig und nötig. Kirchlindach ist auf gutem Weg – eine Aktivierung der BEakom-Massnahmen zielt in die richtige Richtung. Er will also das BEakom beibehalten.

Alfred Marthaler, Neumattweg 16, weist im Hinblick auf das Votum von Oskar von Arb darauf hin, dass auch bei Energiemassnahmen ohne BEakom Kantons- und Bundesbeiträge fliessen.

Peter Rub, Färichweg 2, stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Die Gemeinde kann sich im jetzigen Zeitpunkt jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 40'000.00 nicht leisten. Kosten und Nutzen sind in keinem Verhältnis.

Fritz Baumann, Mettlenwaldweg 20 S, tritt auch für die Beibehaltung des BEakom ein, dagegen will Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 3, aus Vernunftgründen auf das BEakom verzichten.

Die Diskussion wird geschlossen.

**Abstimmung**

Für den Antrag des Gemeinderates: 115 Stimmen

Gegen den Antrag des Gemeinderates: 115 Stimmen

Der Versammlungsleiter schlägt vor, die Abstimmung wegen Stimmgleichheit zu wiederholen, was stillschweigend gutgeheissen wird.

Für den Antrag des Gemeinderates: 118 Stimmen

Gegen den Antrag des Gemeinderates: 119 Stimmen

Damit wird der Antrag des Gemeinderates knapp verworfen. Die Gemeinde Kirchlindach hält also die Leistungsvereinbarung BEakom aufrecht.

<b>2</b>	<b>Schulhausbauten Herrenschwanden</b> <b>a. Kindergarten Herrenschwanden; Genehmigung des Projekts mit Sanierung und Erweiterung; Bewilligen eines Kredites in der Höhe von Fr. 1'659'000.00</b> <b>b. Schulhaus Herrenschwanden; Festlegen des Verfahrens und Bewilligen eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 100'000.00</b> <b>c. Energiekonzept; Genehmigen des Konzepts und Ermächtigung an den Gemeinderat, die Variante zu wählen</b>	<b>9</b>
----------	---	----------

**Referentin: Catherine Erb**

## **Ausgangslage**

### **a. Einleitung**

Das Projekt rund um die Schulhausbauten Herrenschwanden kommt in eine nächste, entscheidende Phase. Es gilt, Kredite zu bewilligen und das Verfahren für die Fortsetzung des Projekts gutzuheissen.

### **b. Einsetzen Spezialkommission**

Im Spätsommer 2013 hat der Gemeinderat auf Verlangen der Gemeindeversammlung eine Spezialkommission „Schulhausbauten Herrenschwanden“ eingesetzt. Die Gruppe erhielt den Auftrag, die Planung und Projektierung der Schulanlage bis und mit Realisierung zu begleiten.

Der Gruppe gehören an: Catherine Erb (zuständige Gemeinderätin), Hans Rubin (Präsident ab Beginn 2014), Andreas Lanz, Cesar Meyer, Marc Jenzer (bis Ende Juni 2014), Adrian Müller (ab August 2014), Irene Scheidegger, Dominic Schwab (bis Ende Juli 2014), Gabrielle Wirth (ab August 2014), Marc Eggimann, Jürg Streit (ab August 2014).

### **c. Nutzungsbedarf**

Die Nutzungsanalyse gab in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu unterschiedlicher Betrachtung: Es war von einem Mehrbedarf von 100 m<sup>2</sup> - > 600 m<sup>2</sup> die Rede. Im Belegungsplan der Schule Herrenschwanden wurde aufgezeigt, dass die vorhandenen Räume ausgelastet sind. Für gewisse Bereiche fehlen Räume.

Die erneute Überprüfung des benötigten Schulraumes hat bestätigt, dass ein Mehrbedarf von ca. 420 m<sup>2</sup> ausgewiesen ist. Die fehlende Fläche setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

#### **Detailberechnung des Nutzungsmehrbedarfs:**

2 Klassenräume à 65 m <sup>2</sup>	130 m <sup>2</sup>
1 Musikraum (heute Pavillon)	65 m <sup>2</sup>
2 Gruppenräume à 10 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
2 Tagesschulräume, total Fläche	50 m <sup>2</sup>
2 Toilettenanlagen à 15 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>
Lagerraum	50 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche (ca. 20 %)	69 m <sup>2</sup>
<b>Total ca.</b>	<b>410 - 420 m<sup>2</sup></b>

### **d. Schülerzahlentwicklung – Prognosen**

Die Schülerzahlen, wie sie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.06.2013 präsentiert wurden, mussten bereits nach oben korrigiert werden.

Die aktualisierte Schülerzahlstatistik, basierend auf der Einwohnerkontrolle, zeigt die Entwicklung der Schüler in den nächsten Jahren auf:

**Schülerentwicklung 2014 - 2019 (aktueller Stand gem. EWK vom 15.10.2014)**

Kirchlindach														Richtlinien der ErzD				
Schuljahr Klasse	14/15	Kl.	*	15/16	Kl.	*	16/17	Kl.	*	17/18	Kl.	*	18/19	Kl.	*	Überprüfungsbereiche		
															unterer	normale	oberer	
1. KG	18			8			10			14			13					
2. KG	13			18			8			10			14					
<b>Total KG</b>	<b>31</b>	<b>2</b>		<b>26</b>	<b>2</b>		<b>18</b>	<b>1</b>		<b>24</b>	<b>1</b>		<b>27</b>	<b>2</b>		<b>12</b>	<b>13-24</b>	<b>25</b>
1. Klasse	10	0		13	0		18	0		8	0		10	0		15	16 - 26	27
2. Klasse	9	0		10	0		13	0		18	0		8	0		14	15 - 25	26
3. Klasse	11	2		9	2		10	2		13	2		18	2		13	14 - 22	23
4. Klasse	7	0		11	0		9	0		10	0		13	0		12	13 - 21	22
5. Klasse	5	0		7	0		11	0		9	0		10	0		12	13 - 21	22
6. Klasse	11	1		5	1		7	1		11	2		9	2		11	12 - 20	21
<b>Total</b>	<b>53</b>	<b>3</b>		<b>55</b>	<b>3</b>		<b>68</b>	<b>3</b>		<b>69</b>	<b>4</b>		<b>68</b>	<b>4</b>		auf 6 Klassen max. 135		
<b>Gesamttotal</b>	<b>84</b>			<b>81</b>			<b>86</b>			<b>93</b>			<b>95</b>					

Herrenschwanden														Richtlinien der ErzD				
Schuljahr Klasse	14/15	Kl.	*	15/16	Kl.	*	16/17	Kl.	*	17/18	Kl.	*	18/19	Kl.	*	Überprüfungsbereiche		
															unterer	normale	oberer	
1. KG	17			21			12			10			17					
2. KG	19			17			21			12			10					
<b>Total KG</b>	<b>36</b>	<b>2</b>		<b>38</b>	<b>2</b>		<b>33</b>	<b>2</b>		<b>22</b>	<b>1</b>		<b>27</b>	<b>2</b>		<b>12</b>	<b>13-24</b>	<b>25</b>
1. Klasse	17	0		19	0		17	0		21	0		12	0		15	16 - 26	27
2. Klasse	19	0		17	0		19	0		17	0		21	0		14	15 - 25	26
3. Klasse	16	3		19	3		17	3		19	3		17	3		13	14 - 22	23
4. Klasse	13	0		16	0		19	0		17	0		19	0		12	13 - 21	22
5. Klasse	14	0		13	0		16	0		19	0		17	0		12	13 - 21	22
6. Klasse	10	2		14	2		13	2		16	2		19	2		11	12 - 20	21
<b>Total</b>	<b>89</b>	<b>5</b>		<b>98</b>	<b>5</b>		<b>101</b>	<b>5</b>		<b>109</b>	<b>5</b>		<b>105</b>	<b>5</b>		auf 4 Klassen max. 90		
<b>Gesamttotal</b>	<b>125</b>			<b>136</b>			<b>134</b>			<b>131</b>			<b>132</b>					

In Herrenschwanden wird in den nächsten Jahren eine erhebliche Wohnbautätigkeit stattfinden. Am Mettlenwaldweg ist eine Wohnbausiedlung im Bau – in den Jahren 2015/16 werden dort 38 Wohnungen auf den Markt kommen. Im Siedlungsgebiet Aarematte Ost werden in den nächsten Jahren weitere ca. 80 – 100 Wohnungen entstehen. Das Baubewilligungsverfahren für die 1. Tranche ist bereits im Gang. In den klassischen Wohnsiedlungen Halen / Hostalen / Thalmatt hat zudem ein Generationenwechsel eingesetzt, es werden sich dort weitere Familien niederlassen.

Es ist eine Tatsache, dass sich der Gemeindeteil Herrenschwanden in Zukunft deutlich stärker entwickeln wird als der Gemeindeteil Kirchlindach/Oberlindach. Der soeben durch den Regierungsrat vorgestellte Richtplan unterstreicht diese Tendenz deutlich, indem stadtnahe Gebiete bei der künftigen Nutzungsplanung priorisiert werden sollen.

**e. Projekt Kindergarten**

Gestützt auf den Gemeindeversammlungsentscheid und die damals vorhandenen Grundlagen wurde das Projekt Kindergarten forciert. Die Ausschreibung an drei Architekten führte schliesslich dazu, dass nur ein Büro bereit war, zu den vorgegebenen Konditionen den Auftrag zu übernehmen. Das Büro Hausammann, Bern, hat ein Vorprojekt erarbeitet (Sanierung bestehender Kindergarten / Erweiterungsneubau für zweiten Kindergarten). Heute liegt das Projekt vor, so dass das Baubewilligungsverfahren, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, gestartet werden konnte. Dieses beschleunigte Verfahren wurde notwendig, damit ab Herbst 2015 ein Doppelkindergarten zur Verfügung steht. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf Fr. 1.659 Mio. Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen für einen guten Schulbetrieb und ist zweckmässig.

**Projektbeschreibung / Pläne**

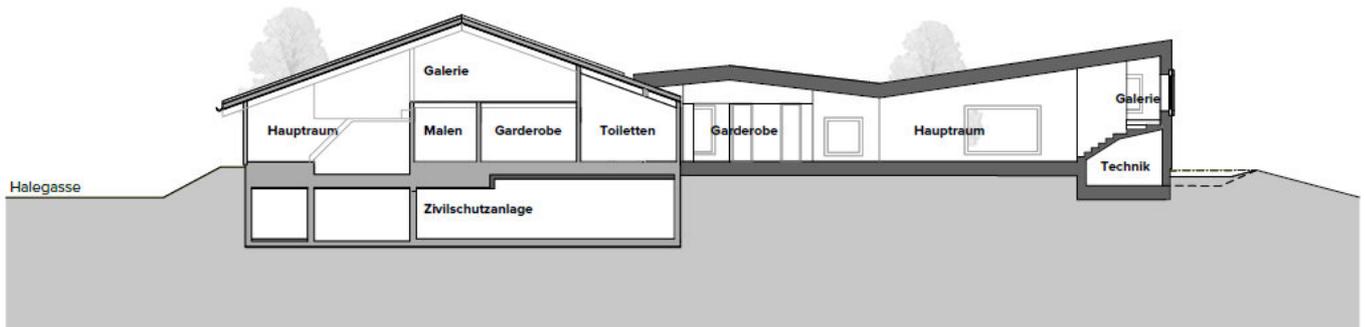
Der Kindergarten Herrenschwanden genügt den heutigen und zukünftigen Platzanforderungen nicht mehr und musste bereits ab Schuljahr 2013/14 von einer auf zwei Kindergartenklassen erweitert werden. Der bestehende Bau aus den frühen 1980er Jahren weist hohe gestalterische und funktionale Qualitäten auf. Räumliche Vielfalt, sichtbare Konstruktion und warme Materialisierung erzeugen einen besonderen Charme, Kinder und Lehrpersonen fühlen sich darin wohl. Das Gebäude ist gut unterhalten.

Die energetische Sanierung kann auf das Nötigste reduziert werden. Die Fenster müssen ersetzt werden und die Kellerdecke wird nachgedämmt. Ein genaues Abwägen von Investition und energetischem Ertrag ergaben, dass ein Nachdämmen der Aussenhülle wenig sinnvoll ist.

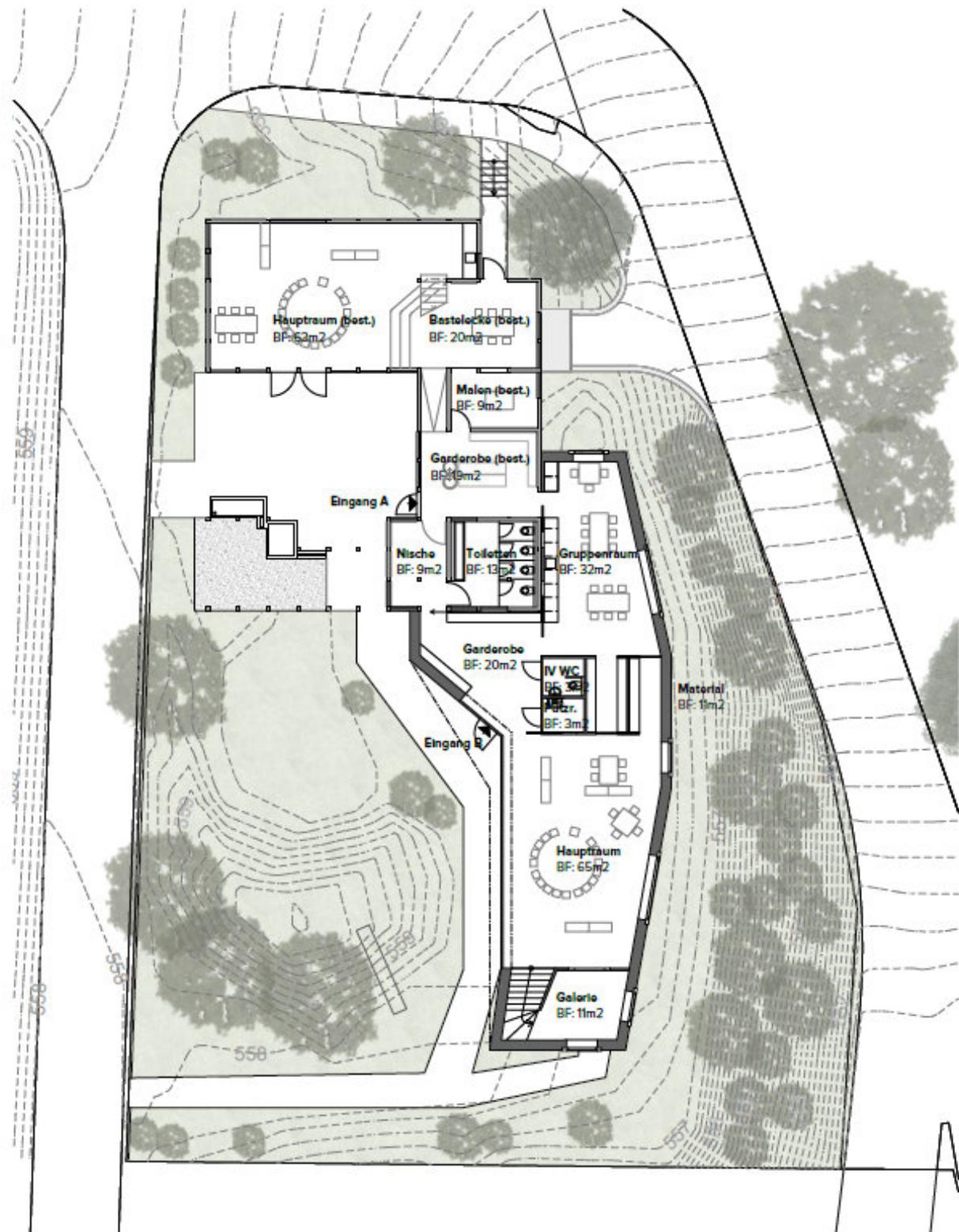
Der Neubau schliesst an den bestehenden Kindergarten an. Der schmale, längliche Baukörper mit mehrfach gefaltetem Dach entwickelt sich entlang der östlichen Hangkante. Damit bleibt eine möglichst grosse, zusammenhängende Aussenraumfläche erhalten (Spielhügel mit Pappeln).

Mit der Nutzung von Synergien wird versucht, Kosten und Landverbrauch möglichst tief zu halten. So werden an der Schnittstelle zwischen bestehendem und neuem Kindergarten die gemeinsamen Nassräume sowie eine Küche eingerichtet. Der Hauptraum ist flexibel nutzbar, eine Verwendung für andere schulische Zwecke ist möglich. Garderobe, Gruppenraum und Materialraum ergänzen den Hauptraum auf effiziente und logische Weise. Zum Aussenraum gegen Westen öffnet sich der Kindergarten mit einer grossen Fensterfront. Unter dem Vordach wird der Übergang zwischen innen und aussen fließend. In der Ostfassade bieten kleinere und grössere Lochfenster Aus- und Weitblicke. Das kleine Galeriegeschoss über dem Aussengeräte- und Technikraum ist ein spannender Spiel- und Rückzugsort für die Kinder.

Bezüglich Heizung wird auf das Energiekonzept der gesamten Schulanlage verwiesen.  
(siehe Abschnitt g)



Schnitt Kindergarten Herrenschwanden



Grundriss Kindergarten alt / neu

Baukosten gem. KV vom 01.09.2014

BKP	Auszuführende Arbeiten	Bestand	Neubau	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	26'000	6'000	32'000
2	Gebäude	447'000	941'000	1'388'000
4	Umgebungsarbeiten	42'000	42'000	84'000
5	Baunebenkosten	15'000	15'000	30'000
8	Reserve/Unvorhergesehenes	27'000	52'000	79'000
9	Ausstattungen	11'000	35'000	46'000
Total inkl. MwSt 8%			CHF	1'659'000

### Diskussion zum Projektteil Kindergarten

Hansueli Häberli, Mittelstrasse 59, teilt namens der SVP mit, dass dem Projekt Kindergarten zugestimmt werden soll. Um die Kosten im Griff zu behalten, ist jedoch ein Kostendach in der Höhe des beantragten Kredites von Fr. 1'659'000.00 festzulegen. Er stellt entsprechenden **Antrag**.

Die Diskussion zu diesem Thema wird nicht weiter genutzt.

Catherine Erb erläutert die weiteren Bereiche der Planung – Schulhaus und Energiekonzept.

### f. Schulhaus Herrenschwanden

#### Zustandsanalyse des bestehenden Schulhauses

In einem detaillierten Bericht wurde dargestellt, welche Sanierungsmassnahmen am bestehenden Schulhaus notwendig sind. Die Analyse bestätigt, dass sich das Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Die bisherigen Annahmen gingen von deutlich geringeren Sanierungskosten aus, berücksichtigt wurde damals nur die Gebäudehülle. Statische Anpassungen (Verstärkung der tragenden Wände) und Ersetzen der Heizungs- und Sanitäreanlagen verursachen sehr hohe Kosten. Massnahmen zur Gewährung der Erdbebensicherheit und zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen (Brandschutz, Asbest, Radon etc.) sind unumgänglich. Der gesamte Sanierungsaufwand wird mit ca. Fr. 3.6 Mio. beziffert.

#### Anbau Ost

Der ausgewiesene Raumbedarf im Schulhaus soll nach umfassenden Abklärungen sinnvollerweise mit einem Anbau realisiert werden. Die Studie Anbau-Ost bietet dafür gute Voraussetzungen und ist auch in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des Schulstandortes Herrenschwanden aus Sicht der Behörden die richtige Lösung. Der Nutzungsbedarf kann in einem Ostanbau gut und kostengünstig abgedeckt werden. Diese Variante wurde mit der Fachstelle für hindernisfreies Bauen (Procap) besprochen und als Kompromisslösung akzeptiert. Die geschätzten Kosten für einen Ostanbau wurden mit Fr. 1.65 Mio. beziffert.

Der bestehende Pavillon wird nicht mehr in die Nutzungsplanung einbezogen. Ein Rückkauf durch den ursprünglichen Lieferanten ist möglich.



Situationsplan Schulareal Herrenschwanden

### g. Energiekonzept

Als Energieträger wurden verschiedene Varianten sowohl dezentral wie zentral eingehend geprüft. (Wärmepumpe Luft/Wasser, Pellet, Solar, Schnitzel, Fernwärme, Fotovoltaik). Beigezogene ausgewiesene Fachleute schlagen für die Schulanlage Herrenschwanden folgendes Konzept vor:

- Für die gesamte Schulanlage wird ein **zentraler Energieträger** empfohlen.
- Im Vordergrund steht eine **Pelletheizung ergänzt mit Solarpanel für die Warmwasseraufbereitung.**

Bei der Pelletbeschaffung sind nur einheimische Lieferanten zu berücksichtigen. Die Solarenergie ist nur für die Warmwasseraufbereitung zu verwenden. Aus betriebswirtschaftlichen und technischen Gründen ist eine Kombination mit der Heizenergie nicht empfehlenswert. Eine Schnitzelheizung wie auch eine Fotovoltaikanlage werden von den Fachleuten nicht empfohlen.

- Die Variante **Fernwärme ab ARA – Neubrück** ist als Option aufrecht zu erhalten. Diese **bevorzugte Lösung** kann nur umgesetzt werden, wenn rechtzeitig ein Liefervertrag mit akzeptablen Bedingungen (Preis / Zeitachse) abgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, zu gegebenem Zeitpunkt die „richtige“ Variante zu wählen.
- Der **Kindergarten** wird während der Bauphase bei Bedarf **provisorisch beheizt**.
- Das **Lehrerhaus** soll im gleichen Zug ebenfalls an das **zentrale Heizsystem angeschlossen** werden. Die Mehrkosten von ca. Fr. 100'000.00 werden in der nachstehenden Zusammenstellung ausgewiesen.

#### **h. Das weitere Projektierungsverfahren für das Schulhaus**

Projektierungs- und Vorbereitungskredit für das Schulhaus (Sanierung und Erweiterung)

Grundsätzlich sind zwei Verfahren möglich:

##### **1. Gesamtplanung - Gesamtdienstleister**

##### **2. Auftrag an mehrere Architekten (Parallelprojektierung)**

Die Gesamtplanung erfordert Vorbereitungs- und Bearbeitungskosten von ca. Fr. 100'000.00; Dauer der Bearbeitung ca. 1 Jahr (insgesamt 2 Gemeindeversammlungen). Der Ausführungskredit könnte voraussichtlich im Dezember 2015 ausgelöst werden.

Das Parallelverfahren an drei Architekten beansprucht Kosten im Umfang von ca. Fr. 200'000.00. (Preisgelder pro Büro ca. Fr. 50'000.00, Vorbereitungskosten inkl. Jurierung ca. Fr. 50'000.00). Verfahrensdauer ca. 2 Jahre (insgesamt 3 Gemeindeversammlungen).

#### **Die Merkmale der Variante „Gesamtdienstleister“:**

- Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung.
- Mit der Vergabe besteht grosse Kosten-, Termin- und Qualitätssicherheit.
- Die Anforderungen der Gemeinde an die Sanierung und Erweiterung werden vorgängig definiert.
- Die Gesamtdauer von Planung- und Realisierung kann reduziert werden.
- Neben der Kreditvorlage an der Gemeindeversammlung vom 1.12.2014 ist nur noch eine Gemeindeversammlung für die Freigabe des Ausführungskredites notwendig.
- Die Vergabekriterien (Architektur / Kosten / Bauablauf / Termine) sind klar definiert.
- Die Mitwirkung der Gemeindeorgane ist vor allem zu Beginn des Verfahrens gewährleistet. Der Leistungskatalog muss im Voraus klar definiert werden.
- Der Aufwand für die Gemeindeorgane kann während der Realisierung reduziert werden (Schulleitung / Kommission / Gemeinderat).

#### **Die Merkmale der Variante „Auftrag an mehrere Architekten“**

- Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung.
- Nach der Vergabe der Planungsleistungen wird nochmals mit einer Projektierung begonnen.
- Die Verfahrenskosten sind wesentlich höher als bei der Variante „Gesamtdienstleister“.
- Das Verfahren dauert wesentlich länger.
- Nebst der Kreditvorlage an der Gemeindeversammlung vom 1.12.2014 müssen die Stimmberechtigten noch zweimal Entscheide treffen: Kreditfreigabe für Projektierungskredit, Kreditfreigabe für Ausführung.
- Die Mitwirkung und Einflussnahme der Gemeindeorgane ist während des Verfahrens gewährleistet.

Die beiden Verfahrensvarianten wurden eingehend geprüft. In der Beurteilung wurde festgehalten, dass die Variante „Auftrag an mehrere Architekten“ gegenüber der Variante „Gesamtdienstleister“ den Nachteil hat, dass mit dem Projekt erst nach der Vergabe für die Planungsleistungen begonnen werden kann (Zeitverlust) und die Kostensicherheit bis zum Abschluss der Realisierung nicht gegeben ist.

Für die Planung und Realisierung standen mehrere Planungsvarianten (Architekturwettbewerb / Einzelsubmissionen / Gesamtdienstleister) zur Diskussion. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten auf Empfehlung der Spezialkommission vor, die Planung und Ausführung durch einen Gesamtdienstleister realisieren zu lassen.

### i. Kostenzusammenstellung

Sanierung / Erweiterung Kindergarten gemäss KV	Fr.	1'580'000.00	
+ Reserve 5 %	Fr.	79'000.00	
Total Anlagekosten Kindergarten Herrenschwanden	Fr.	1'659'000.00	inkl.MwSt
Sanierung Schulhaus	Fr.	3'229'000.00	
+ Minergiestandard, exklusive Raumbelüftung	Fr.	168'000.00	
+ Mehrwertsteuer	Fr.	272'000.00	
+ Reserve 5 %	Fr.	169'000.00	
Total Sanierung Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	3'838'000.00	
Erweiterung Ost (+ 420 m2 inkl. Verkehrsflächen)	Fr.	1'656'000.00	
+ Mehrwertsteuer	Fr.	132'000.00	
+ Reserve 5 %	Fr.	89'000.00	
Total Erweiterung Ost	Fr.	1'877'000.00	
Energieanschluss Lehrerhaus an neue Energiezentrale	Fr.	100'000.00	
Verfahren Gesamtdienstleister	Fr.	100'000.00	
Aufwand für Kindergartenprojekt und Zustandsanalysen von Spezialingenieuren sowie Gebäudeaufnahmen und Pläne für Schulhaus, Projektbegleitung Infraconsult	Fr.	150'000.00	
Der bewilligte GV-Kredit vom 3.6.2013 von Fr. 200'000.00 kann um Fr. 50'000.00 reduziert werden, weil der Betrag im KV der Sanierung/Erweiterung Kindergarten enthalten ist. Es betrifft den bewilligten und verbrauchten Kredit der Gemeindeversammlung vom 3.6.2013)			
Rundungsbetrag	Fr.	26'000.00	
<b>Gesamttotal, Gerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'750'000.00</b>	<b>inkl.MwSt</b>

### **Der Kredit versteht sich ohne Provisorien für Schulräume, ohne externe Projektbegleitung und ohne allfällige Bauteuerung.**

Mit dieser Kostenzusammenstellung wird bestätigt, dass der bewilligte Kredit der Gemeindeversammlung vom 3.6.2013 weitgehend aufgebraucht ist. Für die Vorbereitung des Kindergartenprojekts mussten bisher ca. Fr. 100'000.00 aufgewendet werden (anstelle der geplanten Fr. 50'000.00).

Verschiedene Zustandsanalysen zum Schulhaus (Spezialingenieure für Statik, Erdbebensicherheit, Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Digitalisierung der Baupläne etc.) und Projektbegleitung durch das Büro Infraconsult beanspruchten den restlichen Kredit. Diese Grundlagen sind eine absolute Voraussetzung, um eine Planung und Projektierung mit Architekturbüros starten zu können.

**j. Finanzierung - Auswirkungen**

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich intensiv mit der Finanzierung und der Tragbarkeit dieses grossen Vorhabens auseinandergesetzt.

Im Budget 2015 und Finanzplan 2015 – 2019 flossen die Investitionstranchen ein. Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die finanziellen Auswirkungen:

Die Investitionen für den Kindergarten und die Schulhausbauten in Herrenschwanden im Totalbetrag von Fr. 7'750'000.00 haben Abschreibungen und Zinskosten zur Folge. Zu berücksichtigen ist, dass mit dem Wechsel des Rechnungsmodells von HRM1 zu HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) ebenfalls ein Wechsel der Abschreibungsmethode vom degressiven zum linearen System erfolgt. Bis und mit dem Jahr 2015 gilt die alte, ab Jahr 2016 die neue Regelung.

**Kindergarten, Investition Fr. 1'659'000**

Jahr	Abschreibung
2015	Fr. 165'900.00 (10 %, degressiv)
ab 2016 bis 2031 (16 Jahre)	Fr. 93'320.00 pro Jahr

Bei Investitionen, welche vor dem Stichtag 31.12.2015 getätigt und fertig erstellt werden, wird deren Restbuchwert ab dem Jahr 2016 in maximal 16 Tranchen linear abgeschrieben.

**Schulhausbauten, Investition Fr. 6'091'000**

Jahr	Abschreibung
2017 bis 2041 (25 Jahre)	Fr. 243'640.00 pro Jahr

Neu sind Investitionen erst ab dem Jahr der Fertigstellung abzuschreiben (Schulhausbauten haben eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren).

Ab 2017 betragen die Zinskosten bei einer Annahme von 1.5 % rund Fr. 115'000.00. Die Zinskosten werden mit Blick auf die Abschreibungen kontinuierlich abnehmen. Zu beachten sind allfällige Zinsanstiege in späteren Jahren.

Total werden sich die Kosten für die Abschreibungen für den Kindergarten, die Schulhausbauten und die Zinskosten im Jahr 2017 auf rund Fr. 450'000.00 belaufen. Im Vergleich dazu beträgt ein Steuerzehntel etwa Fr. 450'000.00 bis Fr. 500'000.00.

**Hinweis**

Seit der Verabschiedung des Finanzplanes (rollende Planung) durch den Gemeinderat am 17. September hat das Projekt Schulhaus Herrenschwanden noch Änderungen erfahren, welche zu einer Schlechterstellung des Finanzplanes ab 2017 bis 2019 im Rahmen von ca. Fr. 33'000.00 pro Jahr führen.

**k. Die nächsten Schritte / Zeitplan (provisorisch)**

Januar 2015	Voraussichtlich Baubewilligung für Kindergarten
März – September 2015	Bauzeit Kindergarten – Erweiterungsbau
Sept. – November 2015	Bauzeit Kindergarten – Sanierung bestehender Kindergarten
Herbst 2015	Einzug in Kindergartenneubau, gestaffelt
Januar 2015	Ausschreibung Gesamtdienstleister
März 2015	Auftragserteilung Gesamtdienstleister
April – September 2015	Projektierung Schulhaus mit Anbau
November 2015	Gemeindeversammlung; Ausführungskredit für Schulhausanbau und Sanierung
Frühjahr 2016 – Herbst 2016	Realisierung Anbau Ost, hierauf Bezug dieses Gebäudeteils
Herbst 2016 – Herbst 2017	Sanierung bestehendes Schulhaus
Herbst 2017	Einzug in die neue Schulanlage

**Zusammenfassung**

Aus diesen Erläuterungen geht aus Sicht des Gemeinderates klar hervor, dass diese Projektierungs- und Ausführungsvorlage ausgewogen ist, einem für den Schulstandort Herrenschwanden angemessenen, zukunftsgerichteten Projekt entspricht und deshalb die Zustimmung verdient.

Dem Stimmbürger/der Stimmbürgerin werden folgende Schritte zur Genehmigung vorgeschlagen:

**Antrag des Gemeinderates****a. Projekt Kindergarten:**

Genehmigung des Projektes mit Sanierung und Erweiterung; bewilligen eines Kredites in der Höhe von Fr. 1'659'000.00.

**b. Projekt Schulhaus; bestimmen des Vorgehens und Genehmigung**

Schulhaus Herrenschwanden; festlegen des Verfahrens „Ausführung durch Gesamtdienstleister“ und bewilligen eines Projektierungskredites von Fr. 100'000.00.

**c. Energiekonzept**

Zustimmung zum Energiekonzept: zentraler Energieträger, Pelletheizung mit Solarpanel für Warmwasseraufbereitung. Ermächtigung an Gemeinderat, gegebenenfalls die Variante Fernwärme ab A-RA-Neubrücke zu wählen.

**Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Adrian Müller, Hostalenweg 190, unterstützt namens der FDP das gesamte Projekt, sowohl die Sanierung wie die Erweiterungsbauten. Der Raumbedarf ist aufgrund der Schülerzahlentwicklung und der geänderten Bedürfnisse der Schule ausgewiesen. Besorgt zeigt sich die FDP aber zu den finanziellen Auswirkungen. Das Projekt mit Gesamtkosten von ca. Fr. 8 Mio. beansprucht über eine lange Dauer (Abschreibungen über 16 resp. 25 Jahre) rund einen Steuerzehntel. Bekannt ist auch, dass hierauf weitere Investitionen warten (Schulhaus Kirchlindach, Gemeindehaus). Der Finanzplan gibt darüber näher Auskunft.

Alfred Marthaler, Neumattweg 16, unterstützt namens der BDP die Vorlage, insbesondere das Verfahren mit einem Gesamtdienstleister wird befürwortet. Marthaler dankt der Spezialkommission, insbesondere Hans Rubin, für die geleistete grosse Arbeit.

Hansueli Häberli, Mittelstrasse 59, schliesst sich im Namen der SVP den Meinungen der Vorredner an. Die Sanierungen und Erweiterungen sind dringend notwendig.

Fritz Baumann, Mettlenwaldweg 20 S, unterstützt namens der SP das Projekt ebenso. Allerdings argumentiert er gegen das Verfahren mit einem Gesamtdienstleister. Ein solches Projekt kann nicht mit einer pauschalen, schlüsselfertigen Vereinbarung mit einem GU/TU seriös abgeschlossen werden. Wer überwacht den Ablauf und wer übernimmt schliesslich die Verantwortung. Baumann stellt den **Antrag**, anstelle des Gesamtdienstleisters das selektive Verfahren zu wählen.

Fernand Aebersold, Aarestutz 9, macht ein grosses Fragezeichen zur Variante mit einem Gesamtdienstleister. Primär geht es doch darum zu definieren, was wir benötigen, was wir bestellen. Hierauf gilt es, Ausführungsvarianten nach dem Prinzip des selektiven Verfahrens aufzuzeigen. Im vergangenen Sommer lag beispielsweise ein günstigerer Alternativvorschlag bereit, der zu Gunsten des nun vorliegenden Projekts gar nicht weiter verfolgt wurde.

Peter Rub, Färichweg 2, weist auf die 1 ½-jährige Arbeit in der Spezialkommission hin. Er geht klar davon aus, dass diese Kommission, wie es beschlossen wurde, ihre Arbeit bis zum Abschluss des gesamten Projekts fortsetzt. Er erwartet auch, dass Hans Rubin als Präsident dieser Kommission auch weiterhin in der Verantwortung bleibt.

Hans Rubin, Eichenweg 3, nimmt als Präsident der Spezialkommission zu den Fachfragen Stellung. Die Vergabe an einen Gesamtdienstleister wird mit einem Kostendach versehen. Qualität und Verantwortungen sind definiert; es ist ein detaillierter Baubeschrieb / Leistungsverzeichnis mit Spezialingenieuren zu erstellen. Im Gesamtprojekt sind nahezu Fr. 4 Mio. Sanierungsmassnahmen enthalten. Es ist für die Gemeinde die kostensichere und terminlich gut vertretbare Lösung. Wichtig ist auch, dass das gesamte Projekt auch mit einem versierten Bauleiter begleitet wird. Rubin erklärt, dass er als Bauleiter nicht zur Verfügung steht.

Stephan Wüthrich, Diemerswilstrasse 2, dankt der Spezialkommission für die bisher geleistete Arbeit, allerdings wünscht er eine Überprüfung des Energiekonzepts. Er bevorzugt eine Holzschnitzelheizung; damit wird die lokale Wertschöpfung (Holz aus nahen Wäldern) berücksichtigt. Ebenso ist die Komfortlüftung (Minergiestandard) auch nochmals zu überprüfen. Stephan Wüthrich stellt entsprechend **Antrag**.

Beat Hänni, Heimenhausstrasse 20, fragt sich, weshalb die Solarenergie nur für das Warmwasser verwendet werden soll. Zudem stellt er Fragen zur Submission. Sind Unterakkordanten zugelassen?

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, ersucht die Versammlung, der Vorlage und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. In der SP Kirchlindach wurden die beiden Verfahren (Gesamtdienstleister / selektives Verfahren) gründlich diskutiert. Es blieb die Frage offen, welche Variante die bessere ist.

Peter Rub, Färichweg 2, fordert Hans Rubin nochmals auf, seine künftige Rolle in diesem Projekt bekannt zu geben. Tritt er als Kommissionspräsident zurück und stellt sich als Anbieter oder Bautreuhänder zur Verfügung?

Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 3, verdankt namens der SVP die Arbeiten in der Spezialkommission und vertritt die Festlegung eines Kostendaches für den Kindergartenbau.

Hans Rubin antwortet auf die Fragen von Peter Rub, dass er keine Arbeiten für die Gemeinde im Mandatsverhältnis übernehmen wird. Auch einen Auftrag als Totalunternehmer kommt für ihn nicht in Frage. Eine erneute Überprüfung des Energiekonzepts hat Verzögerungen und Verteuerungen zur Folge. Pellets stammen auch von einheimischen Lieferanten. Rubin beantwortet auch die Frage betr. Submissionierung im Gesamtdienstleisterverfahren.

Herr Grimm, Firma Econ, gibt auch noch die fachlichen Argumente zur gewählten Variante bekannt.

Fritz Baumann **zieht** nach dem Votum von Hans Rubin seinen **Antrag zurück**.

### **Abstimmungen**

Antrag Hansueli Häberli; Kostendach für Kindergartenprojekt  
Der Antrag wird mit grossem Mehr (bei 56 befürwortenden Stimmen) deutlich abgelehnt.

Antrag Stephan Wüthrich; Überprüfung des Energiekonzepts  
Der Antrag wird mit grossem Mehr (bei 42 befürwortenden Stimmen) deutlich abgelehnt.

Die Anträge des Gemeinderates (siehe oben: a. Projekt Kindergarten, b. Projekt Schulhaus mit Gesamtdienstleister, c. Energiekonzept) werden mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen gutgeheissen.

Eine grosse Anzahl der Stimmberechtigten verlassen die Versammlung nach diesem Traktandum.

**3 BKW Energie AG / EWB; Wiedereinführung Gemeindeabgabe bei Strom- und Gaslieferungen per 01.01.2015 10**

**Referent: Werner Haldemann**

**Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der neuen Stromversorgungsgesetzgebung (in Kraft seit 01.01.2008) hat die Gemeindeversammlung am 01.12.2008 entschieden, auf die Stromnutzungsgebühr (Konzession) zu verzichten. Diese Gebühr hätte auf der Kundenrechnung der BKW als Abgabe an die Gemeinde deklariert werden müssen. Die Gemeinde verzichtet mit dieser Entscheidung seit 01.01.2009 auf einen jährlichen Ertrag von ca. Fr. 125'000.00.

An der Gemeindeversammlung vom 19.11.2012 wurde bereits im Zusammenhang mit dem neuen Vertrag zur Gasversorgung mit dem EWB (Energie Wasser Bern) die Frage aufgeworfen, die Stromnutzungsgebühr zu Gunsten der Gemeinde wieder einzuführen. Ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Im gleichen Zug wurde auch die Konzession für den Gasbezug verworfen (jährlicher Ertrag < Fr. 2'000.00).

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage drängt sich heute erneut die Frage auf, ob sich die Gemeinde diesen Verzicht weiterhin leisten kann. Erneute Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinde Kirchlindach im Versorgungsgebiet die einzige Gemeinde ist, die auf eine solche Abgabe verzichtet. Eine Wiedereinführung dieser Konzession ist schon aus finanzpolitischen Gründen angezeigt. Diese Abgaben sind Bestandteil des gesamten Strom- resp. Gaspreises. Eine Gleichbehandlung der Energiebezügler Gas und Strom ist aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll und notwendig.

Die Verträge mit der BKW Energie AG und derjenige mit dem EWB sind deshalb im Bereich der Gemeindeabgabe (Konzession) anzupassen. Die Konzessionen betragen für den Strombezügler 1.5 Rp/kWh. und für den Gasbezügler 0.29 Rappen. Die Wiedereinführung der Gemeindeentschädigung soll mit Wirkung ab 01.01.2015 beschlossen werden.

Sofern die Gemeinde weiterhin auf diese Abgaben verzichtet, wird der Voranschlag 2015 um Fr. 125'000.00 schlechter abschliessen (siehe Traktandum 4).

**Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,  
- die Genehmigung der Wiedereinführung der Gemeindeabgabe BKW und EWB (Konzession) per 01.01.2015.*

**Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Herr Probst, Herrenschwanden, bemerkt, dass die Gemeindeabgabe der BKW nichts anderes als eine Gebühr der Gemeinde ist, wobei die BKW das Inkasso über die Stromrechnung tätigt.

Oskar von Arb, Heimenhausstrasse 22, unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Allerdings möchte er die zusätzlichen Mittel zweckgebunden verwenden. Beispielsweise können die zusätzlichen Erträge für BEakom-Massnahmen verwendet werden. Er stellt den **Antrag**, die BKW-Abgabe zweckgebunden zu verwenden.

Der Versammlungsleiter, Robert Stähli, bemerkt, dass dieser Antrag lediglich als Auftrag an den Gemeinderat verstanden werden kann. Der Gemeinderat würde bei einem positiven Ausgang verpflichtet, ein Reglement zu erlassen, welches die Zweckbestimmung näher definiert. Dieses Reglement müsste wiederum der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Abstimmungen**

Antrag von Arb – Zweckbestimmung der Gemeindeabgabe  
Der Antrag wird mit 66 : 109 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat – Wiedereinführung der Gemeindeabgabe  
Der Antrag wird mit grossem Mehr bei 17 Gegenstimmen angenommen. Damit wird die Gemeindeabgabe der BKW / EWB ab 01.01.2015 wieder eingeführt.

<b>4</b>	<b>Voranschlag 2015; Genehmigung</b>	<b>11</b>
----------	--------------------------------------	-----------

**Ausgangslage****Referent: Werner Haldemann****Einleitung**

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Total Aufwand	Fr. 12'915'188.00
Total Ertrag	<u>Fr. 12'859'913.00</u>

**Aufwandüberschuss** **Fr. 55'275.00** (0.42 % vom Aufwand)

Gestützt auf die vom Gemeinderat und den Kommissionspräsidien verabschiedeten Budgetrichtlinien wurden im Frühling alle Behörden und Budgetverantwortlichen angewiesen, das Budget 2015 im Bereich des beeinflussbaren Sachaufwandes tiefer als das Budget 2014 zu halten.

Bei der Gegenüberstellung der Prognosen Finanzplanungshilfe vom Juli 2013 und Juli 2014 erkannte man eine Mehrbelastung von rund Fr. 100'000.00 für kantonale Abgaben.

Durch die Investitionen bei den Schulhausbauten Herrenschwanden (Kindergarten und Schulhaus) steigen die Abschreibungen an. Ein Teil davon wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge ausgeglichen.

Die Gebühren in den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Wasser und Kehricht) bleiben gegenüber 2014 unverändert. Die Hundetaxe hat der Gemeinderat von Fr. 60.00 auf Fr. 100.00 erhöht (Kompetenz gemäss Gebührenreglement beim Gemeinderat).

Das geplante Eigenkapital beträgt per Ende 2015 ungefähr Fr. 1.9 Mio., resp. 4 Steuerzehntel.

**1.1 Bemerkungen zum Voranschlag 2015**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des **Nettoaufwandes/-ertrages** im Vergleich zum Voranschlag 2014:

	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Nettoertrag</b>	<b>Vergleich mit 2014</b>	
0 Allgemeine Verwaltung	1'006'380		+	21'820 2.2 %
1 Öffentliche Sicherheit	131'440		+	14'290 10.9 %
2 Bildung	2'171'468		+	57'788 2.7 %
3 Kultur und Freizeit	236'710		+	32'840 13.8 %
4 Gesundheit	12'850		+	250 2.0 %
5 Soziale Wohlfahrt	2'077'447		+	92'347 4.4 %
6 Verkehr	1'091'000		-	46'150 -4.2 %
7 Umwelt + Raumordnung	217'190		-	9'310 -4.3 %
8 Volkswirtschaft		120'130	+	125'030
9 Finanzen und Steuern		6'769'080	+	64'530 0.9 %
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>55'275</b>		

**1.2 Gemeindesteueranlage / Gebühren**

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'275 basiert auf folgenden Ansätzen:

<b>Gemeindesteueranlage</b>	1,50 Einheiten	
<b>Liegenschaftssteuer</b>	1,0 ‰ des amtlichen Wertes	
<b>Wehrdienstpflichtersatz</b>	4 % der Staatssteuern, maximal Fr. 450.00	
<b>Hundetaxe</b>	Fr. 100.00 je Tier (bisher Fr. 60.00)	
<b>Wassergebühren</b>	- Jährliche Grundgebühr Fr. 2.50 pro BW	(exkl. 2,5 % MwSt)
	- Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m <sup>3</sup>	(exkl. 2,5 % MwSt)
	- Jährliche Löschgebühr Fr. 2.50 pro 100 m <sup>3</sup> umbauter Raum	(exkl. 2,5 % MwSt)
<b>Abwassergebühren</b>	- Jährliche Grundgebühr Fr. 3.00 pro BW	(exkl. 8,0 % MwSt)
	- Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m <sup>3</sup>	(exkl. 8,0 % MwSt)
	- Jährliche Regenabwassergebühr Fr. 50.00 pro 150 m <sup>2</sup> Fläche	(exkl. 8,0 % MwSt)

<b>Abfallgebühren</b>	- Grundgebühr Fr. 90.00 pro Wohnung	(exkl. 8,0 % MwSt)
	- Grundgebühr Gewerbe	(exkl. 8,0 % MwSt)
	- Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r	Fr. 45.00
	- Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte	Fr. 90.00
	- übriges Gewerbe	Fr. 180.00
	- Container Jahrespauschale	Fr. 1'750.00 (inkl. 8,0 % MwSt)
	- Container Einzelleerung	Fr. 35.00 (inkl. 8,0 % MwSt)
- Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut	(inkl. 8,0 % MwSt)	
pro Stück	Fr. 1.90	

*Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:*

bis max. 17 Liter	½ Marke
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken

## 2. Detailbemerkungen (im Vergleich zum Voranschlag 2014 und Rechnung 2013)

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'486'180	479'800	1'492'160	507'600.00	1'462'928.12	497'001.30
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'006'380</b>		<b>984'560</b>		<b>965'926.82</b>

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 21'820 (+ 2.2 %) über dem Voranschlag 2014 und Fr. 40'454 (+ 4.1 %) über der Jahresrechnung 2013.

Die Mehrkosten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind hauptsächlich auf Mandatskosten der Verwaltung (Unterstützung Bauabteilung), Mehrausgaben beim Unterhalt der IT (zusätzliche Programme, u.a. für HRM2) und den neuen Beitrag an den Anzeiger Bern zurückzuführen. Zudem sind die internen Verrechnungen leicht tiefer. Weiter ist der Unterhalt der Liegenschaften höher.

### ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
395'940	264'500	389'650	272'500	366'758.50	261'966.78
<b>Nettoaufwand</b>	<b>131'440</b>		<b>117'150</b>		<b>104'791.72</b>

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 14'290 (+ 12.1 %) über dem Voranschlag 2014, und Fr. 26'649 (+ 25.4 %) über der Jahresrechnung 2013.

140.xxx *Feuerwehr*  
Mehraufwände sind bei der Ausrüstung und andererseits beim Unterhalt von Maschinen und Geräten zu verzeichnen. Zudem sind die Abschreibungen etwas höher.

160.xxx *Zivilschutz*  
Die Kontrolle und das Inkasso der Schutzraumersatzabgaben werden ab 01.01.2012 durch den Kanton vollzogen. Es ist nicht mehr möglich, wie bisher das Defizit des Zivilschutzbereiches aus dem Schutzraumfonds zu entnehmen.

**BILDUNG**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'536'868	365'400	2'473'630	359'950	2'663'874.98	371'278.64
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'171'468</b>		<b>2'113'680</b>		<b>2'292'596.34</b>

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 57'788 (+ 2.7 %) über dem Voranschlag 2014 und Fr. 121'128 (- 5.3 %) unter der Jahresrechnung 2013.

- 200.xxx *Kindergarten*  
Die Mehrkosten sind auf die Eröffnung einer zusätzlichen Kindergartenklasse sowie auf Mehrkosten beim baulichen Unterhalt zurückzuführen.
- 210.xxx *Primarschule*  
Die Kosten sind im Rahmen der Jahresrechnung 2013.
- 212.xxx *Sekundarstufe*  
Aufgrund von weniger Schülerinnen und Schüler fällt der Beitrag an den OSV tiefer aus.  
  
Der Beitrag an den Oberstufenverband Uettligen beinhaltet ebenfalls das Mittagstischangebot, welches für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Kirchlindach kostenlos (ausgenommen Mahlzeiten) ist.
- 217.xxx *Schulanlagen Herrenschwanden und Kirchlindach*  
Die Kosten sind im Rahmen des Voranschlages 2014.
- 218.xxx *Tagesschule*  
Die Lohnkosten im Bereich der Tagesschule nehmen aufgrund personeller Mutationen bei der Leitung/Betreuung gegenüber der Rechnung 2013 um rund Fr. 50'000 ab.

**KULTUR UND FREIZEIT**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
241'910	5'200	213'570	9'700	218'438	5'080
<b>Nettoaufwand</b>	<b>236'710</b>		<b>203'870</b>		<b>213'357.85</b>

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 32'840 (+ 16.1 %) über dem Voranschlag 2014, und Fr. 23'353 (+ 10.9 %) über der Jahresrechnung 2013.

- 340.xxx *Schwimmbad Heimenhaus*  
Damit beim Schwimmbad Heimenhaus die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können, müssen weitere Sanierungsarbeiten geplant werden

**GESUNDHEIT**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'850	0	12'600	0	14'641.95	0
<b>Nettoaufwand</b>	12'850		12'600		14'641.95

In diesem Bereich werden Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege sowie der Anteil an der Pilzkontrolle verbucht.

**SOZIALE WOHLFAHRT**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'415'980	338'533	2'335'600	350'500	2'293'740.66	315'738.25
<b>Nettoaufwand</b>	2'077'447		1'985'100		1'978'002.41

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 92'347 (+ 4.6 %) über dem Voranschlag 2014 und Fr. 99'445 (+ 5.0 %) über der Jahresrechnung 2013.

530.361 *Beitrag an den Kanton; Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistung zur AHV/IV*  
Die Beiträge sind im Rahmen der Jahresrechnung 2013.

541.365/587.451 *Beitrag an den Tageselternverein / Rückerstattung*  
Der Tageselternverein rechnet im 2015 mit mehr Betreuungsstunden als im Voranschlag 2014. Entsprechend steigen die Kosten, aber auch die Rückerstattung des Kantons.

587.351 *Lastenverteilung Sozialhilfe: Beitrag der Gemeinden an den Kanton*  
Der Beitrag an die Sozialhilfe beträgt im 2015 voraussichtlich rund Fr. 100'000 mehr als im Rechnungsjahr 2013. Die Mehrbelastung zum Voranschlag 2014 beträgt ca. Fr. 30'000.00.

**VERKEHR**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'284'650	193'650	1'316'000	178'850	1'183'648.81	170'041.90
<b>Nettoaufwand</b>	1'091'000		1'137'150		1'013'606.91

Der geplante Nettoaufwand liegt mit Fr. 46'150 (- 4.0 %) unter dem Voranschlag 2014 und Fr. 77'394 (+ 7.6 %) über der Jahresrechnung 2013.

620.xxx *Gemeindestrassennetz*  
Im Strassenbereich ist der Nettoaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2014 um rund Fr. 59'150 auf Fr. 590'700 gesunken.

Für den baulichen Unterhalt werden rund Fr. 16'400 weniger vorgesehen. Im weiteren fallen die Personalkosten infolge Pensionierungen tiefer aus.

651.361

öffentlicher Verkehr

Gemäss Mitteilung des Amtes für öffentlichen Verkehr betragen die ÖV-Punkte der Gemeinde 932.25 Punkte. Massgebend für die Berechnung dieser Punkte sind die Anzahl Linien, Haltestellen, der Fahrplan sowie die Einwohnerzahl.

Die Kosten an den öffentlichen Verkehr nehmen gegenüber der Jahresrechnung 2013 im 2015 voraussichtlich um ungefähr Fr. 112'000 zu.

**UMWELT UND RAUMORDNUNG**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'617'590	2'400'400	2'280'630	2'054'130	1'952'621.15	1'770'789.20
<b>Nettoaufwand</b>	<b>217'190</b>		<b>226'500</b>		<b>181'831.95</b>

Der geplante Nettoaufwand liegt um Fr. 9'310 (- 4.2 %) unter dem Voranschlag 2014 und Fr. 21'052.65 (+ 19.4 %) über der Jahresrechnung 2013.

Friedhof

Die Nettokosten für den ordentlichen Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlage sind praktisch unverändert.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Defizit von Fr. 65'530 ab. Der Aufwandüberschuss kann mit den Reserven gedeckt werden (Stand SF Wasser 31.12.2013: Fr. 537'307.45).

Die Investitionen der letzten Jahre (Druckwasserleitungen Bernstrasse, Riedernstrasse, etc.) belasten nun die Reserven der Wasserrechnung. Da hingegen ab 2016 die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Wasserversorgung über 16 Jahre mit rund Fr. 196'187 jährlich aufgelöst und in die laufende Rechnung übertragen werden darf, sind diese und kommende Investitionen tragbar.

Abwasserentsorgung

Gemäss Programm sind für das Jahr 2015 im Bereich Abwasser Netto-Investitionen von Fr. 120'000 vorgesehen. Obschon die Verbrauchsgebühr von Fr. 2.10 auf 1.70 pro m<sup>3</sup> gesenkt wurde, wird mit einem kleinen Überschuss von Fr. 7'270 gerechnet.

Abfallentsorgung

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich praktisch ausgeglichen ab (Stand SF Abfallbeseitigung 31.12.2013; Fr. 210'307.83).

Raumordnung

Entnahme von Fr. 165'000 aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge zur Deckung der degressiven Abschreibungen von 10 % des Kindergartens.

**VOLKSWIRTSCHAFT**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'370	126'500	6'400	1'500	6'500.95	1'859.10
<b>Nettoaufwand</b>	-120'130		4'900		4'641.85

Der Nettoertrag ist mit der Wiedereinführung der Konzessionsabgabe von ca. Fr. 125'000 BWK AG / EWB zu begründen (separater Beschluss der Gemeindeversammlung nötig).

Der Bereich Volkswirtschaft enthält lediglich Ausgaben für die Ackerbaustelle und für die Bekämpfung von Feuerbrand.

**FINANZEN UND STEUERN**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'916'850	8'685'930	1'683'100	8'387'650	1'990'452.25	7'859'294.05
6'769'080		6'704'550		5'868'841.80	<b>Nettoertrag</b>

Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit einem Nettoertrag von Fr. 6'524'080 gerechnet. Dieser liegt um Fr. 40'470 (+ 0.9 %) über dem Budget 2014 und Fr. 795'239 (+ 15.3 %) höher als in der Rechnung 2013.

Die Schwankungen ergeben sich vor allem aus generellen Mindereinnahmen der Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen ab 2013 und Rückzahlungen für die Vorjahre.

Allgemeine Bemerkungen zum Bereich Finanzen und Steuern

Der Voranschlag im Steuerbereich stützt sich auf die Zuwachsannahmen des Kantons, die voraussichtliche Einwohnerentwicklung sowie die Erhöhung der Steueranlage und wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet.

**Zusammenfassung – Übersicht** (in 1'000 CH-Franken)

<b>Steueranlage</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Voranschlag 2014</b>	<b>Rechnung 2013</b>
	1.5	1.45	1.45
NP / Einkommenssteuern	6'630	6'345	5'468
NP / Vermögenssteuern	825	800	712
NP / Quellensteuern	90	115	64
NP / Steuerteilungen z.G./z.L.	-450	-410	-401
NP / übrige Steuern	-5	-5	-5
NP / Rückstellungen	0	0	0
<b>Total Natürliche Personen</b>	<b>7'090</b>	<b>6'845</b>	<b>5'838</b>
JP / Gewinnsteuern	200	200	205
JP / Kapital-/Holdingsteuern	20	50	2
JP / Steuerteilungen z.G/ z.L.	-10	10	-49
JP / Rückstellungen	0	0	0
<b>Total Juristische Personen</b>	<b>210</b>	<b>260</b>	<b>158</b>
Lotteriegewinne/Nachsteuer/Bussen	5	5	1
Grundstückgewinn	125	120	512
Sonderveranlagungen	130	140	149
<b>Total Spezialsteuern</b>	<b>260</b>	<b>265</b>	<b>662</b>
Liegenschaftssteuern	560	560	547
<b>Steuern brutto</b>	<b>8'120</b>	<b>7'930</b>	<b>7'205</b>
Steuerabschreibungen	-37	-37	-30
<b>Steuern netto</b>	<b>8'083</b>	<b>7'893</b>	<b>7'175</b>

Abschreibungen

Die Abschreibungen (10%) berechnen sich aus dem Restbuchwert bis 2014, den Nettoinvestitionen aus dem Jahre 2014 sowie aus dem geplanten Investitionsvolumen im 2015 (u.a. Schulhausbauten Herrenschwanden)

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen und belasten somit den allgemeinen Finanzhaushalt nicht. Die Entnahme beträgt voraussichtlich Fr. 49'900.

**Voranschlag Investitionsrechnung 2015**

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf Fr. 2'329'000. In den spezialfinanzierten Bereichen sind Nettoinvestitionen von Fr. 221'000 vorgesehen.

Folgende Projekte sind geplant:

Sanierung und Erweiterung Kindergarten	Fr.	1'650'000
Sanierung und Erweiterung Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	300'000
Schulhaus Kirchlindach, Einbau Wasser-, Abwasser-, Stromanschluss im Geräteraum	Fr.	14'000
Feuerwehrfahrzeug	Fr.	95'000
Sanierung Naturstrassen	Fr.	40'000
Sanierung Glasbach	Fr.	150'000
Leutschenbach, Planung	Fr.	10'000
Verkehrsrichtplanung	Fr.	60'000
Ordentliche Ortsplanungsrevision	Fr.	10'000

**Nettoinvestitionen steuerfinanziert****Fr. 2'329'000**

=====

Wasserversorgung

Ersatz Hydranten	Fr.	80'000
Kontrolle Wasserschieber ganze Gemeinde	Fr.	20'000
Sanierung Wasserschieber	Fr.	60'000
Anpassung Sekundärnetz	Fr.	70'000
Anschlussgebühren und Beiträge Kanton	Fr.	- 129'000

Abwasserentsorgung

div. Leitungssanierungen (Massnahmen GEP)	Fr.	100'000
Sanierung Pumpwerk Seftau	Fr.	220'000
Anschlussgebühren	Fr.	- 200'000

Abfallentsorgung

keine	Fr.	0.00
-------	-----	------

**Nettoinvestitionen spezialfinanziert****Fr. 221'000**

=====

**Antrag des Gemeinderates**

- Festsetzung der Steueranlage von 1.50 Einheiten (bisher 1.45).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
- Genehmigung Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'275.
- Kenntnisnahme Voranschlag der Investitionsrechnung.

**Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, bemerkt, dass nach wie vor hohe Mandatskosten ausgewiesen sind. Weshalb sind im Bereich Mehrkosten von ca. 10 % ausgewiesen? Wie robust sind die prognostizierten Steuererträge? Ist die Neubeschaffung eines Feuerwehrautos von knapp Fr. 100'000.00 notwendig?

Martin Boschung, Mööslimatt 2, will Auskunft über den Investitionsposten „Verkehrsrichtplanung“.

Peter Rub, Färichweg 2, sieht das Eigenkapital schwinden. Die laufende Rechnung 2014 schliesst ca. Fr. 600'000.00 schlechter als budgetiert ab. Es erscheint für ihn wenig glaubhaft, dass im Jahr 2015 wieder Steuererträge von ca. Fr. 6.7 Mio. fliessen werden. Die Prognosen sind aus seiner Sicht zu optimistisch umgesetzt – er befürchtet weniger Einnahmen und damit ein erneutes hohes Defizit im Jahr 2015.

Werner Haldemann und Werner Walther nehmen zu den Bemerkungen Stellung. Steuerprognosen stützen sich auf vorhandene Berechnungen und Empfehlungen des Kantons; Schwankungen sind unvermeidbar. Das Feuerwehrauto (ca. 20 – jährig) muss ersetzt werden. Auch die Verkehrsplanung steht im nächsten Jahr auf der Prioritätenliste.

Die Diskussion wird geschlossen.

**Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates (siehe oben) wird mit 172 : 8 Stimmen deutlich gutgeheissen.

**5 Finanzplan 2015 - 2019; Kenntnisnahme****12****Referent: Werner Haldemann****Ausgangslage****Grundlagen**

Der vorliegende Finanzplan wird sehr stark vom Wechsel vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2, welcher durch den Gesetzgeber auf 1. Januar 2016 vorgeschrieben ist, beeinflusst. Ab diesem Datum werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv, sondern linear vorgenommen. Zudem wird das Rest-Verwaltungsvermögen, Stand per 31.12.2015, während einer Zeitdauer von 16 Jahren zu gleichen Teilen abgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2015 aufgrund der geplanten Investitionen der Abschreibungsbedarf nochmals steigt, im 2016 tiefer liegt, und sich im Verlaufe der Planperiode bei rund Fr. 500'000 einpendelt. Die Abschreibungen werden erst im Jahre 2033 (Ablauf Abschreibung Rest-Verwaltungsvermögen) das erste Mal sinken, ansonsten mit jeder neuen Investition ansteigen.

Die Wiedereinführung der Konzessionsabgabe der BWK AG / EWB im Betrage von rund Fr. 125'000 pro Jahr (separater Beschluss der Gemeindeversammlung nötig) sowie eine Steuererhöhung von 1.45 auf 1.50 Einheiten ab dem Jahr 2015 tragen dazu bei, dass der Finanzhaushalt trotz grösseren vorgesehenen Investitionen mittelfristig ausgeglichen ist. Die geplanten Bauten Kindergarten und Schulhaus Herrenschwanden haben trotzdem einen grossen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Vergleich der Prognosen 2013 und 2014 der kantonalen Lastenausgleiche zeigt eine Mehrbelastung von rund Fr. 100'000.00 auf. Das Investitionsvolumen ist für Investitionen im Steuerbereich über die Planjahre vom Gemeinderat auf Fr. 500'000 beschränkt worden, ohne die geplanten Bauten und Sanierungen im Bereiche der Schulanlagen und des Kindergartens Herrenschwanden.

**Investitionen**

Folgende Investitionen sind in den Jahren **2015 bis 2019** vorgesehen:

**Hochbauten**

Kindergarten, Sanierung und Neubau	Fr.	1'650'000
Schulanlage Herrenschwanden, Sanierung und Erweiterung	Fr.	5'550'000
Lehrerhaus Herrenschwanden, Sanierung	Fr.	340'000
Gemeindehaus, Sanierung	Fr.	1'600'000
Total	Fr.	9'140'000

**Tiefbauten**

Zone Tempo 30	Fr.	70'000
Verkehrsrichtplan	Fr.	60'000
Strassenbeleuchtung, Übernahme von BWK	Fr.	285'000
Strassensanierungen	Fr.	120'000
Glasbach, Netto (abzgl. Subventionen Bund/Kanton)	Fr.	240'000
Leutschenbach, Netto (abzgl. Subventionen Bund/Kanton)	Fr.	510'000
Leutschenstrasse, Trottoir	Fr.	100'000
Total	Fr.	1'385'000

**Ortsplanung, Fahrzeuge, Feuerwehr, Friedhof** Fr. 292'000

**Total Investitionen steuerfinanziert** Fr. **10'817'000**

**Spezialfinanzierungen**

Wasser	Fr.	1'895'000
Abwasser	Fr.	2'015'000
Abfall	Fr.	0

**Gesamttotal Investitionen** Fr. **14'727'000**

**Anlagen Finanzvermögen**

Im vorliegenden Finanzplan sind weder Ausgaben (Investitionen) noch Einnahmen (Desinvestitionen) aus Käufen oder Verkäufen des Finanzvermögens vorgesehen.

**Ergebnisse  
der Finanzplanung**

Steueranlage 1.50 ab 2015

Basis- jahr	Prognoseperiode (Beiträge in 1'000 CHF)					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018

Nettoinvestitionen	1'526	*-1'024	1'149	4'005	3'092	**112	2'205
Aufwand Laufende Rechnung	12'153	12'223	12'861	12'300	13'187	12'810	12'702
Ertrag Laufende Rechnung	-11'253	-11'470	-12'811	-12'569	-13'201	-12'876	-12'851
<b>Ergebnis Laufende Rechnung</b> (Veränderung Eigenkapital)	<b>-900</b>	<b>-753</b>	<b>-50</b>	<b>+269</b>	<b>+14</b>	<b>+66</b>	<b>+149</b>

<b>Eigenkapital (31.12.)</b>	2'705	1'952	1'902	2'171	2'185	2'251	2'400
------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

\* Rückzahlung Darlehen Wasserverbund Region Bern

\*\* grosse Subventionen / grosse Tranchen Anschlussgebühren

**Finanzieller Handlungsspielraum**

Mit den geplanten Investitionen schränkt sich der Handlungsspielraum stark ein.

**Folgekosten von neuen Investitionen**

Die jährlichen Investitionen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) belasten den Haushalt insbesondere durch die Aufnahme von Fremdkapital und den Abschreibungskosten stark.

**Selbstfinanzierungsgrad**

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt infolge der hohen Investitionen ungenügend.

**Rechnungsergebnisse**

Gemäss vorliegendem Finanzplan nimmt das Eigenkapital trotz Steuererhöhung auf 1.50 Einheiten im Jahr 2015 noch ab. Mit der Einführung von HRM2 entstehen ab 2016 Ertragsüberschüsse. Vieles ist unsicher (bspw. Auswirkungen Ortsplanung, kantonale Abgaben, etc.), jedoch wird die Steueranlage von 1.50 Einheiten vorläufig als genügend betrachtet. Es ist jedoch nötig, die Lage und Entwicklung der Gemeinde jährlich zu überprüfen und Geschäftsfälle mit finanziellen Auswirkungen kritisch zu betrachten.

**Fremdkapital**

Die hohen Investitionen in allen Bereichen führen zu einer Neuverschuldung und entsprechender Zinsbelastung.

**Eigenkapital**

Mit der Steuererhöhung per 2015 soll erreicht werden, dass die Rechnung ab 2016 ausgeglichen oder mit Ertragsüberschüssen abschliesst. Per Ende 2019 besteht voraussichtlich ein Eigenkapital von rund Fr. 2.4 Mio. resp. ca. 5 Steuerzehntel.

## Schlussfolgerungen

### Finanzplan tragbar

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.50 Einheiten. Die Investitionen und deren Folgekosten werden den Finanzhaushalt sehr belasten und können nach heutigem Stand nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Sämtliche Geschäftsfälle mit längerfristigen finanziellen Auswirkungen müssen kritisch hinterfragt werden. Eine jährliche Prüfung des Finanzhaushaltes auf die Tragbarkeit ist unumgänglich.

### Längerfristige Strategie

Künftig müssen nicht nur Investitionsentscheide, sondern auch neue oder bestehende Verpflichtungen mit mehrjährigen Kostenfolgen genauestens überprüft werden. Zusätzliche Belastungen führen unweigerlich zur Verschlechterung des Finanzhaushaltsgleichgewichts.

### Handlungsbedarf bei den Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sind keine Gebührenanpassungen vorgesehen, bei der Spezialfinanzierung Kehricht ist eine solche im Zusammenhang mit der Sanierung von Abfallsammelstellen zu prüfen.

Das Budget 2015 wie auch der vorliegende Finanzplan 2015-2019 wurden nach den aktuellen Vorgaben (Richtlinien, Kanton, etc.) erstellt. Aus der aktualisierten Finanzplanung wird ersichtlich, dass die Steuererhöhung dazu beiträgt, dass ab 2016 die Rechnungen ausgeglichen oder mit einem Ertragsüberschuss abschliessen werden.

Die Beiträge in den Finanz- und Lastenausgleich sind auch künftig eine Herausforderung für die bernischen Gemeinden. Die Umsetzung der Ortsplanung und wirtschaftliche Aspekte können die Finanzlage der Gemeinde Kirchlindach in den nächsten paar Jahren positiv beeinflussen. Unter Umständen sind jedoch weitere Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes nötig.

Ziel ist es, eine attraktive Gemeinde in der Region zu bleiben, welche ihre Infrastruktur unterhalten kann.

### **Antrag des Gemeinderates**

*Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 bis 2019.*

### Diskussion

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Eduard Kiener, Jetzkofenstrasse 8, stellt einige Fragen zum Finanzplan: Übernahme Strassenbeleuchtung durch BKW, schlechte Finanzkennzahlen, Verkehrsrichtplanung Aufwendungen in den Jahren 2015 und 2016 (doppelt).

Martin Boschung, Mööslimatt 2, bemerkt, dass durch die neue Abschreibungspraxis der finanzielle Spielraum für Neuinvestitionen enger wird.

Peter Rub, Färichweg 2, ersucht den Gemeinderat, die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen erneut zu prüfen.

Werner Haldemann nimmt die Bemerkungen zur Prüfung entgegen.

Die Diskussion wird geschlossen

### Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen gutgeheissen.

**6 Friedhofreglement; Teilrevision****13****Referent: Ernst Liechti****Ausgangslage**

Das heute gültige Bestattungs- und Friedhofreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.1995 genehmigt. Nach fast 20 Jahren waren folgende Gründe für die Revision des Friedhofreglements massgebend:

- Die Änderung des Gemeinschaftsgrabes im Jahr 2010
- Anpassung im übergeordneten Recht (Verordnung über das Bestattungswesen)
- Anpassung des Reglements an neue Bezeichnungen, Eingehen auf erteilte Ausnahmegenehmigungen und laufende Praxis bei der Auslegung und Handhabung des Reglements

Der Kirchgemeinderat wirkte bei der Revision in der Vernehmlassung mit.

Folgende Beispiele geben einen Überblick über die vorgeschlagenen Anpassungen des Reglements:

- Auswärtige Personen dürfen auf dem Friedhof Kirchlindach bestattet werden, sofern genügend Platz vorhanden ist. Es ist keine besonders enge Beziehung zur Gemeinde mehr erforderlich.
- Alle Bezeichnungen der Betriebskommission wurden in Kommission für Bau und Betrieb geändert. Die Betriebskommission wurde im Jahr 2007 mit der Baukommission zusammengelegt.
- Die Bestimmungen zum neuen Gemeinschaftsgrab werden festgelegt (Bsp. Standort Blumenschmuck, Namensschilder).
- Änderung der Zuständigkeit für die Erteilung von Grabsteinbewilligungen (von Kommission zu Verwaltung)
- Anpassung der Masse der Grabmäler, Gestaltung der Gräber
- Festlegung der Gebühren für Namensschilder des Gemeinschaftsgrabes

Das angepasste Friedhofreglement liegt während 30 Tagen öffentlich auf und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,  
- die Änderungen im Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen.*

**Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Thomas Allenbach, Siedlung Halen 3, stellt Fragen zu den Art. 30, 35, 42 des Reglementes. Nach seinem Verständnis sind die Verantwortlichkeiten der Bauverwaltung, der Kommission Bau und Betriebe sowie das Beschwerderecht nicht klar geregelt.

Ernst Liechti gibt Auskunft zu den Fragen.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt.

**Abstimmung**

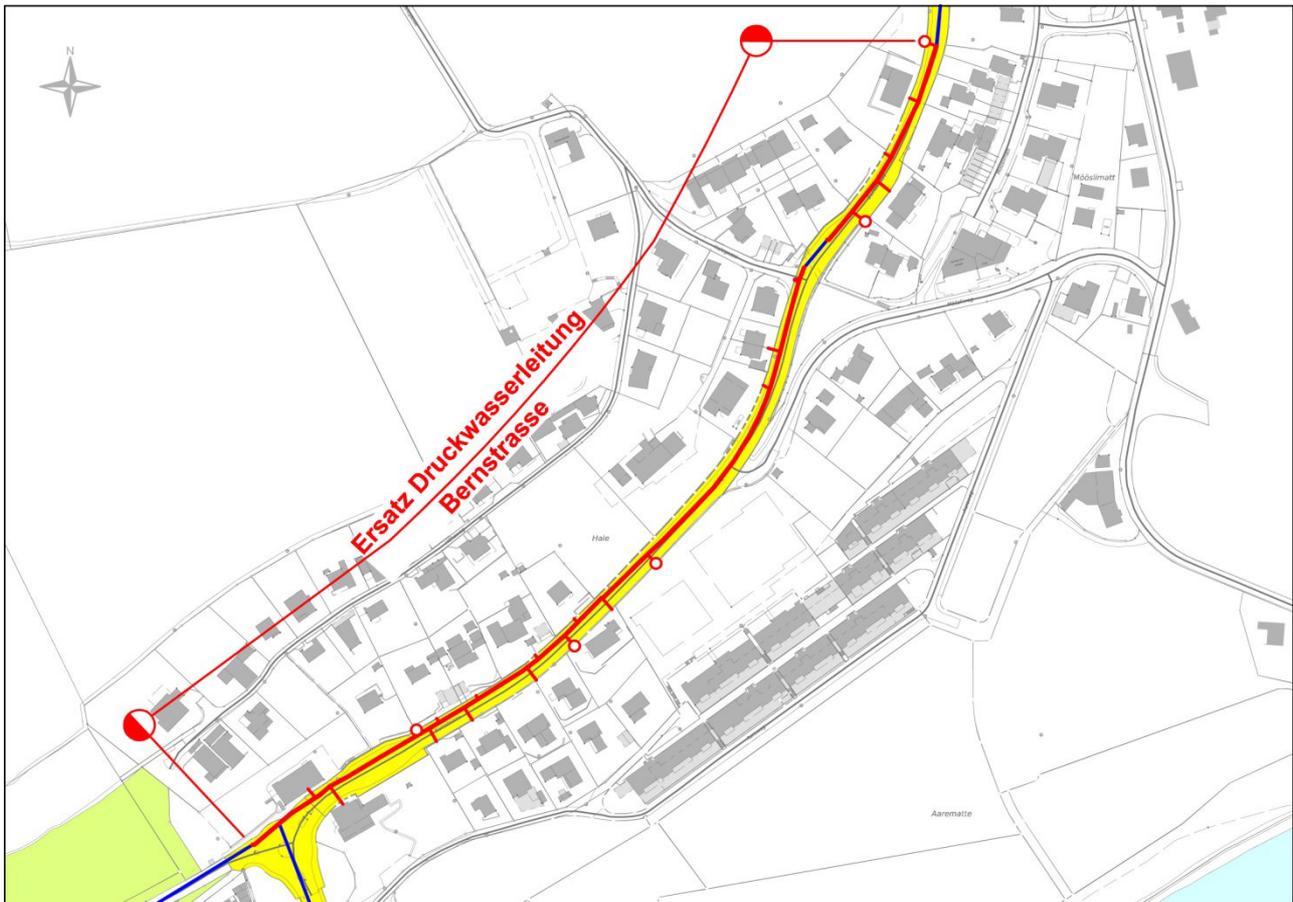
Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

**Referent: Ernst Liechti**

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung von Kirchlintach hat am 29.11.2010 einen Kredit für die Sanierung der Druckwasserleitung Bernstrasse beschlossen. Die 60-jährige öffentliche Graugussleitung war seit längerem schadenanfällig. Die Sanierung wurde auch in Angriff genommen, weil der Oberingenieurkreis II die Sanierung der Kantonsstrasse Bernstrasse angekündigt hatte. Die Wasserleitung musste vor der Strasse saniert werden.

### Übersichtsplan Abschnitt der Leitungssanierung



Es wurde ein Kredit von CHF 900'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Der Aufwand beträgt CHF 630'800.60. Der Kredit kann mit einer Kreditunterschreitung von CHF 269'199.40 abgerechnet werden.

Der an der Gemeindeversammlung beschlossene Kredit basierte auf einer Kostenschätzung nach Bauprojekt. Die Submission der Arbeiten erfolgte erst danach. Durch den Wettbewerb der Submission wurden gute Angebote unter dem Betrag des Kostenvoranschlags eingereicht. Weiter konnten wider Erwarten längere Abschnitte mit dem Berstliningverfahren saniert werden. Die Kosten konnten dadurch erheblich reduziert werden.

**Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,  
- die Kreditabrechnung zu genehmigen.*

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

**8 Rechnungsrevision; Vergabe des Mandates ab 2015****15****Referent: Werner Haldemann****Ausgangslage**

Seit 2001 ist die ROD Treuhandgesellschaft AG, Schönbühl-Urtenen das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde diskutiert, ob der Auftrag dafür neu vergeben werden soll. Der Gemeinderat hat nun entschieden, das Mandat mit Beginn Jahresrechnung 2015 neu auszuschreiben und das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Es lagen folgende Offerten vor:

ROD Treuhandgesellschaft AG, Schönbühl (bisher)

BDO AG, Burgdorf

KPGM AG, Gümligen-Bern

Je 2 Mitglieder des Gemeinderates und der Finanzkommission haben die Offerten geprüft und nach anschliessenden Präsentationen der Firmen dem Gemeinderat Antrag gestellt.

**Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,  
- das Mandat ab dem Rechnungsjahr 2015 an die Firma BDO AG zu einem Preis von Fr. 10'750  
(Kostendach) zu vergeben.*

Die Diskussion wird nicht benutzt.

**Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

**9 Orientierungen****16****Orientierungen über Sachgeschäfte**

Der Gemeindepräsident, Werner Walther, orientiert über folgende Themen:

- Ortsplanungsrevision;  
Entscheid JGK zu Kulturzone Ausserortschwaben. Der GR hat entschieden, den für die Gemeinde negativen Entscheid nicht an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen.
- Stand der hängigen Rechtsverfahren sowie der Schutzzonenplanung und Teilrevision Gewerbe
- Werkhof; Stand des Verfahrens betr. Auslagerung oder Beibehaltung
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen Buchsistrasse; der Gemeinderat hat entschieden, aus Kostengründen auf eine Renaturierung der Buchsi- und Diemerswilstrasse zu verzichten.
- Schwimmbad „Heimeli“; Weiterbetrieb für das Jahr 2015; der Grundsatzentscheid wird im nächsten Jahr der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- Hangrutsch Aareweg; das Provisorium ist erstellt. Der Rechtsstreit ist noch hängig.

**Gemeinderatswahlen 30.11.2014, Legislatur 2015 – 2018**

Die neu- und wiedergewählten Ratsmitglieder, Werner Walther, GP, Christoph Bürki, Christoph Grosjean, Werner Haldemann und Reto Kuster wie auch der wiedergewählte Versammlungsleiter, Robert Stähli dürfen die Glückwünsche der Versammlung entgegen nehmen.

**Verabschiedungen / Jubiläum**

Werner Walther verabschiedet Catherine Erb und Ernst Liechti. Beide Ratsmitglieder treten Ende Jahr aus der Behörde aus. Gleichzeitig geht Alfred Imhof, während 36 ½ Jahren Mitarbeiter im Werkhof Kirchlindach, in Pension und Hans Soltermann feierte am 31.10.2014 sein 35. Dienstjubiläum. Die Würdigungen und Verdankungen werden mit Applaus quittiert.

**Anlässe 2015**

Der Versammlungsleiter gibt folgende Anlässe bekannt:

- 01.06.2015 Gemeindeversammlung in Herrenschwanden
- 01.08.2015 Bundesfeier in Herrenschwanden
- 16.11.2015 Gemeindeversammlung in Kirchlindach

**10 Verschiedenes****17****Wortbegehren**

Hans Rohrer, Eigerweg 1, gibt einen interessanten geschichtlichen Abriss zur Entstehung und den Betrieb des Gemeindeschwimmbades in Heimenhaus, dem „Heimeli“. Er ruft schon jetzt auf, zu dieser besonderen Begegnungsstätte Sorge zu tragen. Bekanntlich wird im nächsten Jahr an einer Gemeindeversammlung über das Schicksal dieses Schwimmbades entschieden.

Thomas Flury, Buchsackerweg 74, wird nach der Versammlung am Ausgang Flyer und Informationsmaterial zu Themen der Energie verteilen. Er bittet die Anwesenden, sich zur Frage der „Energiewende“ Gedanken zu machen.

Um 23.30 Uhr schliesst der Versammlungsleiter die Versammlung und lädt alle zu einem Umtrunk ein.

Kirchlindach, 03.02.2015

**EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH**

Der Versammlungsleiter:      Der Sekretär:

Robert Stähli

Hans Soltermann

**Bescheinigung**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.12.2014 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 01.06.2015 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 17.12.2014 genehmigt.

**GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

Werner Walther

Hans Soltermann